


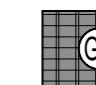
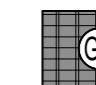

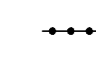
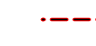
GEMEINDE BORGSTEDT
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 11. ÄNDERUNG

M. 1 : 5000

Dem Plan ist eine Begründung beigelegt.

ZEICHENERKLÄRUNG

DARSTELLUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

-  Grenze des Geltungsbereiches der 11. Änderung
-  Art der baulichen Nutzung: § 5 Abs.2 Nr.1 BauGB
-  Gewerbegebiet § 1 Abs.2 Nr.8 BauNVO
-  Eingeschränktes Gewerbegebiet § 1 Abs.2 Nr.8 BauNVO
-  Abgrenzung unterschiedlicher Gewerbegebiete
-  Anbauverbot außerhalb der Ortsdurchfahrt § 9 BundesfernstraßenG



Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung am 02.07.2015.
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vom 07.08.2015 bis 15.08.2015.
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß Anschreiben vom 08.01.2016.
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am 03.03.2016.

Entscheidung über die Stellungnahmen anlässlich der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch die Gemeindevertretung am 21.07.2016; Mitteilung der Ergebnisse am 22.07.2016.

Beschluss der Gemeindevertretung über den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu sowie über die Durchführung der öffentlichen Auslegung am 21.07.2016.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu gemäß Anschreiben vom 22.07.2016.

Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der öffentlichen Auslegung vom 22.07.2016 bis 30.07.2016.

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu vom 01.08.2016 bis 01.09.2016.

Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch die Gemeindevertretung am 13.10.2016; Mitteilung der Ergebnisse am 17.10.2016.

Borgstedt, den
Gemeinde Borgstedt
- Der Bürgermeister -

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 13.10.2016 von der Gemeindevertretung beschlossen.
Die Begründung und der Umweltbericht zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.10.2016 gebilligt.

Borgstedt, den
Gemeinde Borgstedt
- Der Bürgermeister -

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein vom
Az.:
-mit Nebenbestimmungen / Hinweisen - genehmigt.

Borgstedt, den
Gemeinde Borgstedt
- Der Bürgermeister -

Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt; die Hinweise wurden - teilweise / nicht - beachtet.

Borgstedt, den
Gemeinde Borgstedt
- Der Bürgermeister -

Die Erfüllung der Nebenbestimmungen wurde mit Bescheid des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein vom
Az.:
bestätigt.

Borgstedt, den
Gemeinde Borgstedt
- Der Bürgermeister -

Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs.5 BauGB auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden können und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde vom bis ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am wirksam geworden.

Borgstedt, den
Gemeinde Borgstedt
- Der Bürgermeister -

Planverfasser
DIPL.-ING. MONIKA BAHLMANN
Stadtplanerin
Eckernförde




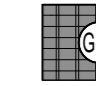
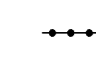
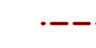
GEMEINDE BORGSTEDT
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 11. ÄNDERUNG

M. 1 : 5000

Dem Plan ist eine Begründung beigelegt.

ZEICHENERKLÄRUNG

DARSTELLUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

-  Grenze des Geltungsbereiches der 11. Änderung
-  Art der baulichen Nutzung: § 5 Abs.2 Nr.1 BauGB
-  Gewerbegebiet § 1 Abs.2 Nr.8 BauNVO
-  Eingeschränktes Gewerbegebiet § 1 Abs.2 Nr.8 BauNVO
-  Abgrenzung unterschiedlicher Gewerbegebiete
-  Anbauverbot außerhalb der Ortsdurchfahrt § 9 BundesfernstraßenG



Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung am 02.07.2015.
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vom 07.08.2015 bis 15.08.2015.
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß Anschreiben vom 08.01.2016.
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am 03.03.2016.

Entscheidung über die Stellungnahmen anlässlich der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch die Gemeindevertretung am 21.07.2016; Mitteilung der Ergebnisse am 22.07.2016.

Beschluss der Gemeindevertretung über den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu sowie über die Durchführung der öffentlichen Auslegung am 21.07.2016.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu gemäß Anschreiben vom 22.07.2016.

Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der öffentlichen Auslegung vom 22.07.2016 bis 30.07.2016.

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu vom 01.08.2016 bis 01.09.2016.

Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch die Gemeindevertretung am 13.10.2016; Mitteilung der Ergebnisse am 17.10.2016.

Borgstedt, den
Gemeinde Borgstedt
- Der Bürgermeister -

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 13.10.2016 von der Gemeindevertretung beschlossen.
Die Begründung und der Umweltbericht zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.10.2016 gebilligt.

Borgstedt, den
Gemeinde Borgstedt
- Der Bürgermeister -

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein vom
Az.:
-mit Nebenbestimmungen / Hinweisen - genehmigt.

Borgstedt, den
Gemeinde Borgstedt
- Der Bürgermeister -

Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt; die Hinweise wurden - teilweise / nicht - beachtet.

Borgstedt, den
Gemeinde Borgstedt
- Der Bürgermeister -

Die Erfüllung der Nebenbestimmungen wurde mit Bescheid des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein vom
Az.:
bestätigt.

Borgstedt, den
Gemeinde Borgstedt
- Der Bürgermeister -

Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs.5 BauGB auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden können und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde vom bis ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am wirksam geworden.

Borgstedt, den
Gemeinde Borgstedt
- Der Bürgermeister -

Planverfasser
DIPL.-ING. MONIKA BAHLMANN
Stadtplanerin
Eckernförde